

# Campingplatzordnung



Sehr geehrter Campinggast,

wir begrüßen Sie recht herzlich im Nordsee-Camp Norddeich und wünschen Ihnen einen schönen, erholsamen und unvergesslichen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse der Campinggemeinschaft möchten wir Sie bitten, die nachfolgende Platzordnung zu beachten:

Verhaltensregeln in der Corona Pandemie:

1. Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen Personen, die nicht zu Ihrem Hausstand gehören und unterlassen Sie Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen
2. Waschen Sie sich regelmäßig für mindestens 30 Sekunden die Hände. Benutzen Sie hierfür Seife und möglichst heißes Wasser. Versuchen Sie sich nicht ins Gesicht zu fassen.
3. Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Taschentuch, falls nicht vorhanden: in die Ellenbeuge).
4. Die Rechtsakte des Bundes sowie unseres Bundeslandes, Landkreises und unserer Gemeinde in Bezug auf die Corona Pandemie gelten selbstverständlich auch auf unserem Campingplatz. Hier gilt vor allem das aktuelle Kontaktverbot, welches es vorsieht, dass man sich außerhalb der eigenen Familie/ des eigenen Hausstandes maximal mit einer weiteren Familie trifft. Dies gilt auch für Ihre Stellplätze. Wir nehmen pro Stellplatz/Objekt nur eine, in einem Haushalt lebende, Familie auf. Das Ordnungsamt besucht regelmäßig unseren Campingplatz und verhängt Strafen!
5. Der Besuch und die Nutzung eines Spielplatzes im Freien durch Kinder bis zum 12. Lebensjahr sind unter Aufsicht einer volljährigen Person zulässig. Dabei soll jede Person während des Aufenthalts auf dem Spielplatz einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhalten.
6. In sämtlichen Gemeinschaftsanlagen in geschlossenen Räumen ist, unabhängig von der Tageszeit und dem Besucheraufkommen, ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
7. Wo möglich sollten die Hände desinfiziert oder gewaschen werden, alternativ können auch mitgebrachte Handschuhe verwendet werden. In den Waschhäusern kann der Mund-Nasen-Schutz in den Toiletten- und Duschräumen abgenommen werden. Bitte putzen Sie sich die Zähne auf Ihrem Stellplatz oder in den Duschräumen.
8. Leisten Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter zu Abstands- und Hygieneregeln bitte Folge. Diese dienen unser aller Gesundheit.
9. In Fällen grober und / oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen, um Mitarbeiter und andere Gäste zu schützen. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall auch Schadensersatzansprüche Ihnen gegenüber entstehen können.

Wir möchten Sie bitten, sich den allgemeinen Anstandsregeln entsprechend zu verhalten. Unsere Anlage dient zu Ihrer Erholung. Jegliches Verhalten, durch das sich andere Gäste gestört fühlen könnten, ist zu unterlassen. Sämtliche Gemeinschaftsanlagen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Sollten von den Gemeinschaftsanlagen ggf. Gefahren ausgehen, sind diese umgehend der Verwaltung mitzuteilen, damit diese Gefahren beseitigt werden können.

Der Zutritt oder die Zufahrt zum Campingplatzgelände sind sowohl für Gäste, als auch für Fremdfirmen nur nach vorheriger Anmeldung in der Rezeption gestattet. Die Verwaltung ist berechtigt, den Personalausweis eines jeden Gastes und Besuchers in Augenschein zu nehmen.

Jeder Besucher des Campingplatzes unterliegt einer Ordnungs- und Sauberkeitspflicht. Das selbständige Umgrenzen von Plätzen mit Gräben oder Einfriedungen ist verboten. Bitte achten Sie darauf, dass keine Gäste oder Besucher durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt werden. Das Auslegen von luftundurchlässigen Planen, Folien, Matten etc. ist zum Schutz des Stellplatzes nicht gestattet.

Ihren Urlaub mit Haustier dürfen Sie in einem eigenen Bereich verbringen. Des Weiteren herrscht auf dem gesamten Campingplatzgelände sowie auf dem Deichabschnitt vor dem Platz absolute Leinenpflicht. Bitte nehmen Sie Ihre Hunde nicht mit auf den Kinderspielplatz und in die Sanitärgebäude. Tierkot ist sofort zu beseitigen. Tüten hierfür erhalten Sie an verschiedenen Stellen des Platzes. Fühlen sich andere Gäste des Campingplatzes durch mitgebrachte Tiere belästigt, ist der Betreiber berechtigt, die Entfernung des Tieres zu verlangen. Eine Mietpreisminderung ist in so einem Fall ausgeschlossen.

Während der Nachtruhe (22:00 – 07:00 Uhr) herrscht auf dem gesamten Platz absolutes Fahrverbot. Elektronische Geräte wie Radios, Fernseher, Musikboxen oder ähnlichem sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Gleiches gilt für Unterhaltungen und Gespräche. Verstöße gegen die Platzruhe (trotz Abmahnung) berechtigen den Betreiber zu einem Platzverweis.

Die Kinderspielplätze und deren Spielgeräte dürfen nur von Kindern genutzt werden. Eine ständige Überwachung der Spielplätze durch Platzpersonal ist nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt das Betreten des Spielplatzes und der Spielgeräte auf eigene Gefahr. Kinder sind von Ihren Eltern oder Begleitpersonen über die Gefahren zu belehren.

Der Pkw ist auf der dem Gast zugewiesenen Fläche zu parken. Zusätzliche Fahrzeuge oder Fahrzeuge von Besuchern sind auf dem Parkplatz im Platzeingangsbereich abzustellen. Auf dem gesamten Platzgelände herrscht Schrittgeschwindigkeit. Das Befahren des Platzes ist nur für notwendige Zwecke erlaubt. Das Fahren mit dem Pkw zum Supermarkt oder zum

# Campingplatzordnung



Sanitärgebäude ist nicht gestattet. Bei Verstößen gegen die Park- oder Geschwindigkeitsvorschriften kann die Berechtigung zum Befahren der Anlage entzogen werden. Hierdurch entsteht keine Mietpreisminderung.

Die Mitarbeiter des Platzes oder die Nachtwache sind berechtigt, vom Hausrecht Gebrauch zu machen, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dieses zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz erforderlich erscheint.

Offene Feuer und feuergefährdende Heizungen sind verboten. Grillen ist erlaubt, wenn jede Gefährdung ausgeschlossen ist und der Untergrund nicht beschädigt werden kann (keine Einweg-Grills). Gasflaschen müssen in den dafür vorgesehenen Behältern aufgestellt und gelagert werden. Die Lagerung und Beförderung muss allen sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen.

Der Betreiber haftet nicht für Diebstahl oder selbst verschuldete Unfälle. Die Benutzung der Waschmaschinen, der Trockner, der Geschirrspüler und der Camper Clean Automaten erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr. Kinder sind von diesen Geräten möglichst fernzuhalten.

Es darf nur der Müll, welcher auf dem Campingplatz anfällt, auch auf diesem entsorgt werden. Die Sortierung erfolgt nach dem aktuellen Müllplan (siehe „Wichtige Informationen“). Werden die Sortierungsvorschriften missachtet, ist der Betreiber berechtigt die Entsorgungskosten in Rechnung zu stellen. Der Campingplatzbetreiber ist berechtigt, kaputte und liegen gelassene Zelte von der Zeltwiese zu entsorgen. Ein wiederholter Verstoß kann zum Platzverweis führen.

Wird ein Campinggast wegen Verstößen gegen die Platzordnung des Platzes verwiesen, ist dieser Verweis gleichbedeutend mit einem Hausverbot. Das Betreten des Platzes ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Eine Erstattung oder Minderung der Campinggebühren ist ausgeschlossen. Der Betreiber behält sich vor, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Das gemietete Objekt ist vor der Abreise in Ordnung zu bringen und tadellos zu übergeben.

Der Campingplatz dient ausschließlich zu Erholungszwecken. Jegliches Gewerbe oder Schaustellungen auf dem Platz sind verboten.

Es werden nur Gäste aufgenommen, die frei von ansteckenden Krankheiten gemäß § 6 des Infektionsschutzgesetzes sind. Mit der Buchung erklären Sie sich frei von solchen Krankheiten zu sein.

Die Campingplatzordnung gilt von dem Tage der Unterschrift an bis auf weiteres oder so lange, bis sie durch eine neue ersetzt wird.

Nordseeheilbad Norddeich, den 26.05.2020.

Unterschrift